

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2012

Kantonsratsbeschluss
betreffend Übertrag der Beteiligung an der
Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
vom

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:

§ 1

Die 400 Namenaktien à Fr. 150.– nominal der Batrec Industrie AG werden zum Buchwert von Fr. 1.– vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 2012

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ In-Kraft-Treten am